

Vorbericht

HP - 2

Haushalt 2022

Gemeinde Wangerland

**Vorbericht
zum Haushaltsplan
der Gemeinde Wangerland
für das Haushaltsjahr 2022**

1. Allgemeines

1.1. Sach- und Rechtslage

Das in den Bestimmungen des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und der neuen Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO) festgelegte Haushaltsrecht zeigt den Inhalt, die Bestandteile und die Systematik des Haushaltsplans auf. Aus diesen Einzelregelungen ergibt sich summarisch der genauere Begriff des Haushaltsplans.

§ 113 NKomVG bestimmt, dass der Haushaltsplan alle anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen, alle entstehenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen sowie die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde enthält. Hier wird ein Bezug zu der in § 110 Abs. 1 NKomVG geforderten Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung hergestellt. Weiterhin sehen § 4 Abs.1 und 7 sowie § 21 KomHKVO vor, dass die für die Aufgabenerfüllung der Gemeinde maßgeblichen Ziele im Rahmen der Haushaltsplanung produktorientiert festgelegt werden sollen.

Die Aufgabenerfüllung wird durch eine entsprechende Veranschlagung von Ermächtigungen im Haushaltsplan abgesichert. Ergänzend ist die Bestimmung des § 113 Abs. 3 NKomVG zu sehen, wonach der Haushaltsplan die Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde bildet. Folglich ist der Haushaltsplan (mit den dort dargestellten ergebnis- und finanzrelevanten Aktivitäten der Gemeinde) für die Haushaltsführung im Innenverhältnis verbindlich.

Der Haushaltsplan ist notwendiger Bestandteil der Haushaltssatzung.

Mit Beschluss vom 12.12.2017 hat der Rat der Gemeinde Wangerland die Richtlinie zur Durchführung von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen beschlossen.

1.2. Struktur und Gliederung des Haushaltes in Teilhaushalte

1.2.1. Struktur und Gliederung des Haushaltsplanes der Gemeinde Wangerland

Bestandteile des Haushaltsplanes sind neben dem **Ergebnishaushalt**, dem **Finanzaushalt** auch die **Teilhaushalte** sowie der **Stellenplan** für Beamte und Tariflich Beschäftigte.

Im Zuge der Einführung des Neuen Kommunalen Rechnungswesens (NKR) zum 01. Januar 2012 wurde der Haushalt gem. § 4 Abs. 1 KomHKVO in **Teilhaushalte** gegliedert. Die Gliederung der Teilhaushalte der Gemeinde Wangerland entspricht den gebildeten Fachausschüssen der Gemeinde Wangerland:

- | | |
|-----------------------------------------------|---------------------------------------------------------------|
| ▪ Teilhaushalt Finanzen | Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Energie |
| ▪ Teilhaushalt Bauen | Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Sanierung |
| ▪ Teilhaushalt Schulen, Jugend, Kultur | Ausschuss für Schulen, Jugend, Kultur und Soziales |
| ▪ Teilhaushalt Ordnung und Straßen | Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Feuerschutz und Wegebau |
| ▪ Teilhaushalt Zentrale Dienste | Verwaltungsausschuss |

In diesen Teilhaushalten werden die ihnen zugeordneten **Produkte** entsprechend der Vorgaben des verbindlichen Nds. Produktrahmenplanes abgebildet. Ein Produkt stellt nach der Begriffsbestimmung eine Zusammenfassung von Leistungen nach sachlichen Gesichtspunkten dar.

Zur Unterstützung einer ergebnisorientierten Verwaltungssteuerung sind gem. § 4 Abs. 7 KomHKVO **wesentliche Produkte** festzulegen und die zu erreichenden Ziele zu den wesentlichen Produkten zu beschreiben sowie Kennzahlen zur Zielerreichung zu bestimmen. Durch die Aufnahme der zu erreichenden Sachziele erfolgt eine Verknüpfung von Leistungs- und Finanzinformationen. Es wird deutlich, welcher Ressourcenverbrauch für die Verfolgung bestimmter Ziele entsteht.

Der Rat der Gemeinde Wangerland hat in seiner Sitzung am 2. Oktober 2012 aus dem Leistungsspektrum von 56 Produkten zweiundzwanzig Produkte (mit Schließung der Grundschule Horumersiel reduzierte sich die Anzahl der wesentlichen Produkte) ausgewählt, die von strategischer Bedeutung sind und auch vom finanziellen Umfang her als besonders steuerungsrelevant angesehen werden. Für diese wesentlichen Produkte wurden Ziele formuliert, die im Rahmen der Ausführung des Haushaltsplanes erreicht werden sollen. Im Ergebnis des Demografie-Projektes wird seit 2019 zusätzlich das Produkt „Allgemeine Maßnahmen des sonstigen Personennahverkehrs“ als wesentliches Produkt dargestellt.

1.3. Rechnungslegung u. dgl.

1.3.1. Bilanzen, Jahresabschlüsse

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Friesland hat bestätigt, dass die Eröffnungsbilanz zum 1.1.2012 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde Wangerland ergibt. Sie wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung erstellt. Die entsprechenden Rechtsvorschriften wurden beachtet. Der Rat der Gemeinde Wangerland hat die Eröffnungsbilanz zum 1.1.2012 in der Sitzung am 28. März 2017 einstimmig beschlossen. Der geprüfte Jahresabschluss 2012 wurde vom Rat der Gemeinde Wangerland in der Sitzung am 28. September 2021 beschlossen. Die Beschlussfassung über den Jahresabschluss für das Jahr 2013 kann nach Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 21. Dezember 2021 am 29. März 2022 erfolgen. Der Jahresabschluss für das Jahr 2014 wurde am 20. Januar 2022 übersandt. Das Rechnungsprüfungsamt strebt an, zwei Jahresabschlüsse pro Jahr und Gemeinde prüfen zu können.

1.3.2. Anlagen gem. § 1 Abs. 2 S. 1 Nr. 9 KomHKVO

§ 1 Abs. 2 S. 1 Nr. 9 KomHKVO legt als Anlagen zum Haushaltsplan fest, dass die zuletzt aufgestellten Wirtschaftspläne und die neuesten Jahresabschlüsse der kommunalen Anstalten sowie der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, an denen die Gemeinde mit mehr als 50 % beteiligt ist, beizufügen sind. Da der Beteiligungsbericht gem. § 1 Abs. 2 S. 1 Nr. 10 KomHKVO beigefügt wird und der Beteiligungsbericht die wesentlichen Aussagen der Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse zur Wirtschaftslage und zur voraussichtlichen Entwicklung der kommunalen Anstalten, Unternehmen und Einrichtungen enthält, wird die Anlage nach § 1 Abs. 2 S. 1 Nr. 9 KomHKVO durch den Beteiligungsbericht nach Nr. 10 ersetzt (§ 1 Abs. 2 S. 2 KomHKVO).

Dieser Vorbericht gibt einen Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr unter Einbeziehung der beiden Haushaltsvorjahre.

2. Rückblick

2.1. Haushaltsjahr 2020

Das vorläufige Jahresergebnis 2020 schließt mit einem Überschuss in der ordentlichen Ergebnisrechnung von 338.253,75 € ab. Trotz der erheblichen Belastungen, die durch die begonnene Corona-Pandemie begründet waren, wurde das zum Haushaltsjahrbeginn geplante Ergebnis erreicht. Die direkten corona-bedingten Mehraufwendungen beliefen sich auf 198.568,64 €. Daneben waren indirekte Mehraufwendungen wie z. B. für Urlaubs- und Überstundenrückstellungen und Mindererträge z. B. bei den Parkraumbewirtschaftungsgebühren zu verzeichnen. Diese ausgleichenden Beträge wurden nur teilweise über die einmalige Zuweisung des Landes von 102.981 € kompensiert. Bei den wichtigsten Erträgen konnten die veranschlagten Ansätze zumindest erreicht werden, so dass insgesamt der Haushaltsausgleich erreicht werden konnte.

Das außerordentliche Ergebnis schließt mit 286.432,15 € ab. Die Gründe für dieses Ergebnis liegen in der Veräußerung von Grundstücken über dem Buchwert.

Der Saldo aus Investitionstätigkeit schließt im vorläufigen Jahresabschluss 2020 mit 1.479.301,19 € ab. Der Saldo aus Investitionstätigkeit verbesserte sich insbesondere, weil eine besondere Bedarfszuweisung des Landes Niedersachsen für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Hooksiel bereits zum Jahreschluss 2020 kassenwirksam wurde.

Aufgrund der insgesamt in der Finanzrechnung des Jahres 2020 bestehenden positiven Entwicklung war es nicht notwendig, die Kreditemächtigung von 700.000 € in Anspruch zu nehmen.

2.2. Haushaltsjahr 2021

2.2.1. Allgemeines

2.2.2. Festsetzungen der Haushaltssatzung 2021

Der Rat der Gemeinde Wangerland hat in seiner Sitzung am 23. März 2021 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen.

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf	21.231.883 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	20.978.164 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	7.000 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	42.250 €

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	20.246.810 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.621.984 €

2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	3.441.850 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	8.424.400 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.500.000 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	478.000 €

3. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wurde auf 2.500.000 € festgesetzt.

4. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wurde mit 280.000 € veranschlagt.

5. Der Höchstbetrag bis zu dem im Haushaltsjahr 2021 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wurde auf 3.300.000 € (zur Info: 2020 = 3.200.000 €, 2019 = 3.200.000 €, 2018 = 2.990.000 €, 2017 = 2.880.000 €, 2016 = 3.000.000 €, 2015 = 2.500.000 €, 2014 = 2.500.000 €, 2013 = 3.000.000 €, 2012 = 12.000.000 €) festgesetzt.

Die Kommunalaufsichtsbehörde genehmigte den Haushalt 2020 am 30. März 2020 ohne die Festsetzung von Auflagen.

2.2.3. Vorläufiges Ergebnis des Haushaltsjahres 2021

Das vorläufige Ergebnis des Haushaltsjahres 2021 mit den Abweichungen stellt sich wie folgt dar:

Ergebnishaushalt			
Erträge und Aufwendungen	Ansatz 2021	Vorläufiges Ergebnis 2021	Abweichungen (+ Verbesserung / - Verschlechterung)
Ordentliche Erträge			
1. Steuern und Abgaben	10.718.750	11.709.439,96	+ 990.689,96
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.626.700	3.865.207,25	+ 238.507,25
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	862.131,46	827.828,00	- 34.303,46
4. sonstige Transfererträge	100	0,00	- 100,00
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	4.690.400	4.308.987,97	- 381.412,03
6. privatrechtliche Entgelte	203.800	296.108,24	+ 92.308,24
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	506.760	486.392,87	-20.367,13
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	19.400	26.812,24	+ 7.412,24
9. aktivierte Eigenleistungen	44.300	35.000,00	- 9.300,00
10. Bestandsveränderungen	0	0	0
11. sonstige Erträge	559.542	890.433,32	330.891,49
12. = Summe ordentliche Erträge	21.231.883	22.446.209,85	
Ordentliche Aufwendungen			
13. Personalaufwendungen	- 7.466.769	- 8.307.165,95	- 840.396,81
14. Versorgungsaufwendungen	- 33.200	- 21.014,55	+ 12.185,46
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	- 6.416.500	- 6.407.661,50	+ 8.838,50
16. Abschreibungen	- 1.289.270	- 1.285.873,76	+ 3.395,77
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 36.700	- 34.786,73	+ 1.913,27
18. Transferaufwendungen	- 5.074.025	- 5.405.863,92	-331.838,92
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	- 661.700	- 631.371,22	+ 30.328,78
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	-20.978.164	- 22.093.737,63	
21. ordentliches Ergebnis	253.720	352.472,32	

22. außerordentliche Erträge	7.000	73.305,70	+ 66.305,70
23. außerordentliche Aufwendungen	- 42.250	- 180.519,97	- 1378.269,97
24. außerordentliches Ergebnis	- 35.250	- 107.214,27	
28. Jahresergebnis (Saldo aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	+ 218.470	+ 245.258,05	

Bei den Haushaltspositionen ist folgendes anzumerken:

Zeile 1 „Steuern und Abgaben“: Bei dem Ansatz für Gewerbesteuererträge konnten Mehrerträge in Höhe von 610.409,63 € und beim Ansatz Zweitwohnungssteuer Mehrerträge von 128.818,83 € generiert werden. Aufgrund der konservativen Haushaltsplanung konnten die übrigen Planansätze – mit Ausnahme der Vergnügungssteuer - trotz der Pandemielage erreicht werden.

In der **Zeile 2 „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“** wirken sich vor allem die erhöhten Zuwendungen des Landes im Rahmen der Beitragsfreiheit der Kindergärten aus. Im Gegensatz zur Haushaltsplanung entwickelten sich die Schlüsselzuweisungen ebenfalls positiv.

Da Zuschüsse erst im Haushaltsjahr 2022 generiert werden können, waren Mindererträge in der **Zeile 3 „Auflösungserträge aus Sonderposten“** zu verzeichnen.

Der Rat der Gemeinde Wangerland hatte den Beschluss gefasst, die Veranlagung der Tourismusbeiträge im Jahre 2021 aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie zu verschieben. Damit sind insbesondere die Mindererträge der **Zeile 5 „öffentlich-rechtliche Entgelte“** begründet. Demgegenüber wurden die zu zahlenden Vergütungen im Rahmen der Dienstleistungen an die WTG, die sich in der **Zeile 15 „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“** niederschlagen, geleistet.

Es konnten mehrere Kostenerstattungsansprüche im Rahmen durchgeführten Bauleitverfahren umgesetzt werden, so dass es u. a. zu Mehrerträgen der **Zeile 6 „privatrechtliche Entgelte“** gekommen ist.

In der **Zeile 8 „Zinsen und ähnliche Erträge“** wirken sich die festzusetzenden Verzinsungen aus Steuernachforderungen aus.

Die Mehrerträge in der **Zeile 11 „Sonstige ordentlichen Erträge“** und demgegenüber die Mehraufwendungen in der **Zeile 13 „Personalaufwendungen“** sind mit der veränderten Besetzung des Bürgermeisteramtes begründet. Hier wirken sich die zahlungsunwirksamen Zuführungen bzw. Abgänge bei den Pensions- und Beihilferückstellungen bei den Beamten erheblich aus. Darüber hinaus führte die Pandemielage zu höheren Beträgen für Urlaubs- und Überstundenrückstellungen.

Es war diesjährig eine Rückstellung für die Kreisumlage wegen Heraufsetzung des Umlagensatzes einzustellen, so dass in der **Zeile 18 „Transferaufwendungen“** Mehraufwendungen entstanden sind. Bedingt durch die höheren Gewerbesteuererträge erhöhte sich die Gewerbesteuerumlage.

In den Zeilen **22 „außerordentliche Erträge“** und **23 „außerordentliche Aufwendungen“** wirkt sich aus, dass zahlungsunwirksame Erträge im Rahmen der Veräußerung von Grundstücken - und hier vor allem von Erbbaugrundstücken - realisiert werden konnten.

Die höheren außerordentlichen Aufwendungen sind ausschließlich mit direkten Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie begründet. Derartige Aufwendungen können nach Vorgaben des Nieders. Landesamtes für Statistik im außerordentlichen Haushalt gebucht werden.

Finanzhaushalt			
Einzahlungen und Auszahlungen	Ansatz 2021	Vorläufiges Ergebnis 2021	Abweichungen (+ Verbesserung / - Verschlechterung)
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	+ 624.826 €	+ 1.524.012,73 €	+ 899.186,73 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 4.982.550 €	- 1.566.225,45 €	+ 3.416.324,55 €
Finanzierungsmittel (Differenz aus den Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit und aus Investitionstätigkeit)	- 4.357.724 €	- 42.212,72 €	

- Der Finanzhaushalt mit dem Saldo aus **laufender Verwaltungstätigkeit** konnte ein Überschuss in Höhe von 1.524.012,73 € (PLAN: 624.826 €) erwirtschaften. Im Gegensatz zum Ergebnishaushalt waren hier insbesondere nicht die zahlungsunwirksamen Aufwendungen zu berücksichtigen.
- Die für 2021 vorgesehenen erheblichen Auszahlungen für die Verlegung des Kindergartens in die ehem. Grundschule Hohenkirchen, die Umsetzung der Feuerwehrbedarfsplanung mit vor allem den Neu- bzw. Erweiterungsbauten für die Ortswehren Waddewarden und Hooksiel, der Neubau einer Halle Baubetriebshof und die Anschaffung eines Bürgerbusses werden erst in den Jahren 2022 und 2023 zahlungswirksam. Insgesamt hat sich der Planwert des geplanten negativen Saldos der **Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** von 4.982.550 € erheblich verändert. So schließt der investive Teil des Finanzhaushaltes nunmehr mit einem negativen Saldo von 1.566.225,45 € ab.
- Die Ermächtigung zur Aufnahme von Krediten in Höhe von 2.500.000 € muss daher nicht in Anspruch genommen werden. Das **Saldo der Finanzierungstätigkeit** verschlechtert sich daher von bislang 2.022.000,00 € um 2.499.832,59 € auf – 477.832,59 €.
- Der **Schuldenstand** wurde im Jahre 2021 um 494.440,51 € weiter zurückgeführt (siehe auch detaillierte Angaben unter 3.3.3. in diesem Vorbericht).
- Aus Gründen der Haushaltswahrheit und –klarheit und insbesondere aus Gründen der periodengerechten Abbildung des Finanzrechnungsergebnisses wurde im Jahresabschluss für das Jahr 2021 (wie in den Vorjahren 2012 - 2020) auf die **Bildung von Haushaltseinnahme- und -ausgaberesten** verzichtet.
- Die **Verpflichtungsermächtigung** im Rahmen der Umsetzung des 3. Abschnitts des Ortsbeleuchtungskonzeptes musste nicht in Anspruch genommen werden.

3. Haushaltsjahr 2022

3.1. Allgemeines

Grundlage für die Veranschlagung der Ansätze sind die von den Verantwortlichen der gebildeten Budgets mitgeteilten Werte. Wegen den mittlerweile veränderten Konjunkturdaten wurden bei der Aufstellung und Fortschreibung der mittelfristigen Finanzplanung die vom für Inneres zuständigen Ministerium am 30.06.2021 bekannt gegebenen Orientierungsdaten nur im eingeschränkten Umfange berücksichtigt. Die Veranschlagungen der örtlichen Real- und Aufwandssteuern erfolgen ohnehin auf der Grundlage der gemeindespezifischen Gegebenheiten.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 enthält folgende Festsetzungen:

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	23.142.484 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	22.370.182 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	10.000 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	10.000 €

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	22.280.642 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	20.816.062 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.379.400 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	9.378.600 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	5.500.000 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	478.200 €
2.7. nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	29.160.042 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	30.672.862 €

3. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 5.500.000 € festgesetzt.

4. Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

5. Der Höchstbetrag bis zu dem im Haushaltsjahr 2022 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 3.300.000 € festgesetzt.

6. Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

6.1. Grundsteuer	
6.1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	450 v.H.
6.1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	450 v.H.
6.2. Gewerbesteuer	450 v.H.

3.2. Ergebnishaushalt 2022

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Zusammenfassung aller Erträge und Aufwendungen der Gemeinde Wangerland für den Planungszeitraum 2022 an:

Ergebnishaushalt	
Erträge und Aufwendungen	Ansatz 2022
Ordentliche Erträge	
1. Steuern und Abgaben	11.594.000
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.182.700
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	875.085
4. sonstige Transfererträge	100
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	5.109.400
6. privatrechtliche Entgelte	211.700
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	527.242
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	24.900
9. aktivierte Eigenleistungen	36.000
10. Bestandsveränderungen	0
11. sonstige ordentliche Erträge	581.357
12. = Summe ordentliche Erträge	23.142.484
Ordentliche Aufwendungen	
13. Personalaufwendungen	- 7.642.470
14. Versorgungsaufwendungen	- 22.120
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	- 6.648.800
16. Abschreibungen	- 1.460.216
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 42.200
18. Transferaufwendungen	- 5.891.635
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	- 662.741
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	- 22.370.182
21. ordentliches Ergebnis (Summe ordentliche Erträge abzüglich Summe ordentliche Aufwendungen)	+ 772.302
22. außerordentliche Erträge	10.000
23. außerordentliche Aufwendungen	- 10.000
24. außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)	+/- 0
28. Jahresergebnis (Saldo aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	+ 772.302

3.2.1. Wichtige zahlungswirksame Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes

In den folgenden Aufstellungen sind die wesentlichen Ertrags- und Aufwandsarten dargestellt. Die Aufstellungen erstrecken sich über einen mehrjährigen Zeitraum, um die Veränderungen in der Finanzstruktur der Gemeinde Wangerland darzustellen.

3.2.1.1. Zahlungswirksame Erträge

Die Entwicklung der wichtigsten Ertragspositionen ergibt sich aus der nachfolgenden Darstellung (jeweils in Tsd.):

Erträge	2017	2018	2019	2020	2021	2022 (PLAN)
Grundsteuer A	373	403	364	417	414	415
Grundsteuer B	1.935	1.955	1.976	2.280	2.286	2.300
Gewerbesteuer	2.987	2.949	3.271	3.352	3.929	3.700
Zweitwohnungssteuer	793	784	814	664	919	920
Anteil Einkommst.	3.173	3.410	3.572	3.376	3.679	3.700
Anteil Umsatzsteuer	303	430	476	523	516	460
Schlüsselzuweisungen	1.685	1.879	2.158	2.200	2.354	2.008
Zuw. übertragener WK	176	184	186	189	196	198
Konzessionsabg. Strom	392	374	380	374	358	375
	11.817	12.368	13.197	13.375	14.651	14.076

Zur Verdeutlichung der positiven Entwicklung der Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und an der Umsatzsteuer sind die Schlüsselzahlen nachfolgend dargestellt:

Jahre	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer
2009 - 2011	0,0008500	0,000530676
2012 - 2014	0,0009350	0,000565180
2015 - 2017	0,0009594	0,000602347
2018 - 2020	0,0009747	0,000659768
2021 - 2023	0,0009810	0,000664202

3.2.1.2. Zahlungswirksame Aufwendungen

Im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich bei den dargestellten Aufwandsansätzen nachfolgende Entwicklungen (jew. in Tsd.):

Aufwendungen	2017	2018	2019	2020	2021	2022 (PLAN)
Gewerbesteuerumlage (Umlagensatz)	506 (68,5 %)	510 (68,3 %)	513 (64 %)	256 (35 %)	310 (35 %)	288 (35 %)
Kreisumlage (Umlagensatz)	4.347 (50,32 %)	4.430 (50 %)	4.737 (50 %)	4.935 (50 %)	4.604 (46 %)	5.324 (51 %)
	4.853	4.940	5.250	5.250	4.914	5.612

Die Kreisumlage wurde nach den vorläufigen Berechnungsgrundlagen für den kommunalen Finanzausgleich 2022 (Stand: 01.12.2021) und auf der Basis des Umlagensatzes von 51 % berechnet.

Nachfolgend der Vergleich der zahlungswirksamen Personalaufwendungen (jew. in Tsd.), die in einem Budget bewirtschaftet werden.

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022 (PLAN)
Budget Personalaufwendungen	5.832	6.215	6.548	6.877	7.062	7.312	7.699

Die Regelungen des aktuellen Entgelttarifvertrages TVöD, der bis zum 31. Dezember 2022 gilt, wurden in der Haushaltsplanung berücksichtigt. Es wird auf die Ausführungen zum Stellenplan 2022 hingewiesen.

Hinsichtlich der Personalkostenerstattungen ergeben sich die folgenden Entwicklungen: Personalaufwendungen in Höhe von 58.270 € (Vorjahr: 46.300 €) werden von den Eigengesellschaften der Gemeinde Wangerland erstattet. Vom Eigenbetrieb Wangermeer werden Personalaufwendungen in Höhe von 95.200 € (Vorjahr: 86.000 €) – insbes. für Leistungen des Baubetriebshofes - erstattet. Aufgrund der Planungen im Wirtschaftsplan 2022 der Wangerland Touristik GmbH wurde ein Betrag in Höhe von 280.000 € (Vorjahr: 270.000 €) für die Erstattung aufgrund der Personalgestellung von Mitarbeitern des Baubetriebshofes an die Wangerland Touristik GmbH eingeplant. Darüber hinaus erstattet die Wangerland Touristik GmbH die Personalaufwendungen für die Aufgabe der Kontrolle des Gästebeitrages in Höhe von 24.600 €. Schließlich sind Personalkostenerstattungen für den Klimaschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten von 14.900 € eingeplant.

Für die Kindergärten und Krippen zahlt das Land allgemeine Zuweisungen in Höhe von 871.000 € (Vorjahr: 633.000 €). Aufgrund der abgeschlossenen Vereinbarung leistet der Landkreis Zuweisungen für den Kindergartenbereich in Höhe von 725.300 €. Folgende spezielle Leistungen in diesem Bereich werden über die allgemeinen Zuweisungen erstattet:

- Aufwendungen für heilpädagogische Fachkräfte in den Kindergärten Hooksiel und Tettens in Höhe von 98.600 €
- Erstattung von Personalkosten für die Drittkräfte in den Krippengruppen in Höhe von 122.000 €
- Erstattungen für die Sprachförderung in Höhe von 17.600,00 €
- Zuweisungen zur Qualitätssicherung 15.300,00 €
- Erstattung von Sach- und Fahrtkosten Integration in den Kindergärten 55.000 €.

Im Vergleich zum Haushalt 2021 ergeben sich folgende gravierende Veränderungen (**+ Verbesserung / - Verschlechterung**):

Erträge des ordentlichen Ergebnishaushaltes:

1. Steuern und ähnliche Abgaben

Mehrerträge gegenüber dem Vorjahr in Höhe von + **875.250,00 €**

- u. a. Gewerbesteuer + 381.250 €
- Gemeindeanteil an der Einkommensteuer + 300.000 €
- Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer + 130.000 €

2. Zuwendungen und ähnliche Umlagen

Mehrerträge gegenüber dem Vorjahr in Höhe von + **556.000 €**

- u. a. Schlüsselzuweisungen vom Land - 291.800 €
- Zuw. des Landkreises für Kindergärten + 725.300 €
- Zuw. Persk. Integration - 114.500 €
- allg. Zuw. Land Beitragsfreiheit Kindergärten + 80.000 €
- allg. Zuw. Land Kinderkrippenplätze + 100.000 €

3. Auflösungserträge aus Sonderposten

Mehrerträge gegenüber dem Vorjahr in Höhe von + **12.953,79 €** aufgrund der durchgeführten Abrechnungen der Anlagenbuchhaltung bis einschl. 2020 und der gewährten Zuschüsse im investiven Bereich.

4. **Sonstige Transferträge**
Unverändert mit + 100,00 €
5. **Öffentlich-rechtliche Entgelte**
Mehrerträge gegenüber dem Vorjahr in Höhe von + 419.000 €
u. a. Parkraumbewirtschaftungsgebühren + 25.000 €
Erlöse aus Tourismusbeitrag (2 Veranlagungen) + 350.000 €
Krippenentgelte + 23.000 €
6. **Privatrechtliche Entgelte**
Mehrerträge gegenüber dem Vorjahr in Höhe von + 7.900 €
u. a. Erträge Muschelmuseum + 4.200 €
7. **Kostenerstattungen und Kostenumlagen**
Mehrerträge gegenüber dem Vorjahr in Höhe von + 20.482 €,
u. a. Personalkostenerstattungen FriesenEnergie GmbH + 6.984 €
Personalkostenerstattung WTG für Personalgestellung + 10.000 €
Personalkostenerstattung Eigenbetrieb Wangermeer + 14.200 €
8. **Zinsen und ähnliche Finanzerträge**
Mehrerträge gegenüber dem Vorjahr in Höhe von + 5.500 €.
9. **Aktivierete Eigenleistungen**
Mindererträge gegenüber dem Vorjahr in Höhe von – 8.300 € aufgrund der abgeschlossenen Projektplanungen
11. **Sonstige ordentliche Erträge**
Mehrerträge gegenüber dem Vorjahr in Höhe von + 21.815,17 €
u. a. Konzessionsabgaben Strom und Gas + 8.000,00 €
Aufl. Pensions- und Beihilfehilferückstellungen Beamten + 15.515,17 €

Aufwendungen des ordentlichen Ergebnishaushaltes:

13. **Personalaufwendungen**
Mehraufwendungen gegenüber dem Vorjahr in Höhe von – 175.700,86 €
Es wird auf die Ausführungen zum Stellenplan hingewiesen.
14. **Versorgungsaufwendungen**
Minderaufwendungen gegenüber dem Vorjahr in Höhe von + 11.080 €
15. **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**
Mehraufwendungen gegenüber dem Vorjahr in Höhe von – 232.300 €
u. a. Dienstleistungsvertrag Freibad Tettens - 13.600 €
allg. EDV-Aufwendungen - 14.000 €
Reinigungsaufwendungen - 10.000 €
Erwerb geringw. Vermögensgegenstände (neue Wertgrenze) - 18.400 €
Gebäudeunterhaltung - 7.500 €
Unterhaltung von Kinderspielplätze - 8.000 €
Unterhaltung Brückenbauwerke - 20.000 €
Oberflächenentwässerungsgebühren - 72.200 €
Fahrzeug- und Kraftstoffaufwendungen - 18.100 €
Energieaufwendungen - 32.100 €
16. **Abschreibungen**
Mehraufwendungen gegenüber dem Vorjahr in Höhe von – 170.946,29 €
Die eingeplanten größeren Investitionsmaßnahmen im Schul-, Kindergarten- und Feuerwehrbereich sowie im Bereich der Infrastruktur führen zu erhöhten Abschreibungsbeträgen.
17. **Zinsen und ähnliche Aufwendungen**
Mehraufwendungen gegenüber dem Vorjahr in Höhe von - 5.500 €
u. a. höhere Verzinsung von Steuererstattungen - 5.000 €
18. **Transferaufwendungen**
Mehraufwendungen gegenüber dem Vorjahr in Höhe von – 817.610 €
u. a. Kreisumlage - 724.400 €
Zuw.Friesland Hilfsfonds - 50.000 €

19. **Sonstige ordentliche Aufwendungen**

<u>Mehraufwendungen</u> gegenüber dem Vorjahr in Höhe von – 1.041,00 €	
u. a. höhere Aufwandsentschädigungen Ratsvertreter	- 22.000 €
Keine Bundes- und Kommunalwahlaufwendungen	+ 20.000 €

Erträge des außerordentlichen Ergebnishaushaltes:

13. Mehrerträge gegenüber dem Vorjahr in Höhe von + **3.000 €**.
Abrechnungen der Buchwerte aufgrund von Veräußerungen

Aufwendungen des außerordentlichen Ergebnishaushaltes:

14. Minderaufwendungen gegenüber dem Vorjahr in Höhe von + **10.000 €**
u. a. geringere direkt mit der Pandemie verbundene Mehraufwendungen.

3.3. Finanzhaushalt 2022

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Zusammenfassung aller Ein- und Auszahlungen der Gemeinde Wangerland für den Planungszeitraum 2022 an:

Finanzhaushalt	
laufende Verwaltungstätigkeit	
Einzahlungen	Ansatz 2022
1. Steuern und Abgaben	11.594.000
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.327.600
3. sonstige Transfereinzahlungen	100
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	5.109.400
5. privatrechtliche Entgelte	211.700
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	527.242
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	24.900
8. sonstige haushaltwirksame Einzahlungen	485.700
9. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	22.280.642
Auszahlungen	Ansatz 2022
10. Personalauszahlungen	- 7.537.466
11. Versorgungsauszahlungen	- 22.120
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	- 6.658.800
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	- 43.300
14. Transferauszahlungen	- 5.891.635
15. sonstige haushaltwirksame Auszahlungen	- 662.741
16. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 20.816.062
17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe der Einzahlungen abzüglich der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	+ 1.464.580

Investitionstätigkeit	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	1.299.600
19. Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0
20. Veräußerung von Sachvermögen	76.800
21. Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0
22. sonstige Investitionstätigkeit	3.000
23. Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.379.400
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	
24. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	- 1.530.000
25. Baumaßnahmen	- 6.457.800
26. Erwerb von beweglichen Sachvermögen	- 940.200
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	- 5.900
28. Aktivierbare Zuwendungen	- 444.700
29. Sonstige Investitionstätigkeit	0
30. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 9.378.600
31. Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzüglich Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	- 7.999.200
32. Finanzierungsmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summe Zeile 17 und Zeile 31)	- 6.534.620

Finanzierungstätigkeit	
33. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit)	5.500.000
34. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit)	- 478.200
35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 33 und 34)	5.021.800

3.3.1. Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit im Finanzhaushalt 2022

Gesamte Unterdeckung: - 7.999.200

Bezeichnung	Bereich	Teilsummen	
		Bereich	Teilhaushalt
Beschaffung von Anlagevermögen Zentrale Dienste	Rathaus	- 10.000 €	
Beschaffung von Anlagenvermögen EDV	EDV – Digitalisierung	- 83.000 €	
Zwischensumme:		- 93.000 €	
Zuführung Versorgungsrücklage	Sonstiges	- 5.900 €	
Summe Teilhaushalt Zentrale Dienste:			- 98.900 €

Bezeichnung	Bereich	Teilsummen	
		Bereich	Teilhaushalt
Ausleihung Wohnungsbaugesellschaft	Finanzwirtschaft	3.000 €	
Summe Teilhaushalt Finanzen:			3.000 €

Bezeichnung	Bereich	Teilsummen	
		Bereich	Teilhaushalt
Neubau einer Halle Baubetriebshof	Baubetriebshof	- 285.000 €	
Unterdeckung Beschaffung Fahrzeuge		- 76.000 €	
Unterdeckung Beschaffung Anlagevermögen		- 4.200 €	
Erfassungssystem Baubetriebshof		-40.000 €	
Zwischensumme:		- 405.200 €	
Erwerb von Grundvermögen	Grundvermögen	- 410.000 €	
Gewerbegebiet Hohenkirchen		- 1.080.000 €	
Erschließung Kattrepel		- 20.000 €	
Abbruch Jeversehe Straße 12		-40.000 €	
Erlöse aus der Veräußerung von Grundvermögen		0 €	
Zwischensumme:		- 1.550.000 €	
Gartenhütte Dorfgemeinschaft Friederikensiel	Dorfgemeinschaften	- 5.000 €	
Summe Teilhaushalt Bauen:			- 1.960.200 €

Bezeichnung	Bereich	Teilsummen	
		Bereich	Teilhaushalt
Schuleinrichtungen GS Hohenkirchen	Grundschulen	- 8.000 €	
Schuleinrichtungen GS Hooksiel		- 8.000 €	
Schuleinrichtungen GS Tettens		- 8.000 €	
Zwischensumme:		- 24.000 €	
Digitalpakt Grundschulen (Ein- und Auszahlungen von 161.600 €)	Digitalpakt Grundschulen	0 €	
Brennofen	Künstlerhaus	- 1.500 €	

Bezeichnung	Bereich	Teilsummen	
		Bereich	Teilhaushalt
Beschaffung Anlagevermögen Jugendpflege	Jugendpflege	- 3.000 €	
Skaterbahn Hooksiel	Jugendpflege	- 2.000 €	
Zwischensumme:		- 5.000 €	
Verlegung des Kindergartens Hohenkirchen in die ehem. Grundschule	Kindergärten	- 2.413.700 €	
Kindergarteneinrichtungen KG Hohenkirchen	Kindergärten	- 5.500 €	
Kindergarteneinrichtungen KG Hooksiel	Kindergärten	- 6.500 €	
Kindergarteneinrichtungen KG Horumersiel	Kindergärten	- 3.500 €	
Kindergarteneinrichtungen KG Tettens	Kindergärten	- 4.500 €	
Kindergarteneinrichtungen KG Waddewarden	Kindergärten	- 2.500 €	
Zwischensumme:		- 2.436.200 €	
Kinderspielplatzeinrichtungen (Ein- und Auszahlungen von 20.100 €)	Kinderspielplätze	0 €	
Sanierung der TH Tettens im Rahmen der Sportstättenrichtlinie	Sporteinrichtungen	- 216.000 €	
Bezuschussung Sportvereine	Sporteinrichtungen	- 7.500 €	
Zwischensumme		- 223.500 €	
Summe des Teilhaushaltes Schulen, Kindergärten, Jugend und Kultur		- 2.690.200 €	

Bezeichnung	Bereich	Teilsummen	
		Bereich	Teilhaushalt
Beschaffung Bürgerbus	Demografie-Projekt	- 45.000 €	
Software Bürgerleitsystem	Bürgerservice	- 10.000 €	
Neubau Fwhs. Hooksiel	Feuerwehr	- 1.240.000 €	
Erweiterung Fwhs. Waddewarden	Feuerwehr	- 834.600 €	
Zuschüsse HLF (OW Hohenkirchen) und LF 16 (OW Tettens)	Feuerwehr	66.300 €	
Neuanschaffung eines TSF für die Ortsfeuerwehr Neugarmssiel	Feuerwehr	- 150.000 €	
Neuanschaffung eines MLF für die Ortsfeuerwehr Waddewarden (1. Rate)	Feuerwehr	- 90.000 €	
Beschaffung Anlagevermögen für die Freiw. Feuerwehr Wangerland	Feuerwehr	- 32.500 €	
Einbau von Hydranten	Feuerwehr	- 5.000 €	
Veräußerung von nicht mehr benötigten Feuerwehrfahrzeugen	Feuerwehr	20.700 €	
Zwischensumme:		- 2.265.100 €	

Bezeichnung	Bereich	Teilsummen	
		Bereich	Teilhaushalt
Grundsanierung Viethstraße	Prioritätenliste Straße	- 115.000 €	
Allgemeine investive Grundsanierung von Straßen	Prioritätenliste Straße	- 112.800 €	
Flurbereinigungsverfahren Oldorf – St. Joost	Prioritätenliste Straße	- 306.300 €	
Flurbereinigungsverfahren Middoge – Tettens (West)	Prioritätenliste Straße	- 125.900 €	
Zwischensumme:		660.000 €	
Grundsanierung des Radweges auf der ehem. Bahntrasse	Infrastrukturvermögen	242.000 €	
Erschließung 1 Bereich des 2. Abschnitts Helmsteder Straße	Infrastrukturvermögen	- 100.000 €	
Umsetzung der letzten beiden Abschnitte Ortsbeleuchtungskonzept	Infrastrukturvermögen	- 373.800 €	
Neubeschaffung von Ortsbeleuchtungsanlagen / Bushaltestellen	Infrastrukturvermögen	- 10.000 €	
Salzsilos für den Winterdienst	Infrastrukturvermögen	- 23.000 €	
Beschaffung von Geschwindigkeits-Displays	Infrastrukturvermögen	- 8.000 €	
Zwischensumme:		- 272.800 €	
Summe des Teilhaushaltes Ordnung, Straßen und Feuerwehr			- 3.252.900 €
Gesamter Saldo aus Investitionstätigkeit			- 7.999.200 €

3.3.2. Wesentliche Abweichungen des Finanzhaushaltes 2022 von der Investitionsplanung 2021 für das Jahr 2022

Die Investitionsplanung dieses Haushaltsjahres weicht gegenüber der **Investitionsplanung 2021 für das Jahr 2022** um einen höheren negativen Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von 696.000 € ab. Abweichungen bestehen hinsichtlich folgender Projekte:

- Umsetzung des am 12.07.2021 vom Rat beschlossenen Feuerwehrbedarfskonzeptes – insbes. Neubauten Fwhs. und Fahrzeugbeschaffungen
- Umzug des Kindergartens Hohenkirchen in die ehemaligen Räumlichkeiten der Grundschule Hohenkirchen incl. Errichtung Begegnungsstätte (Änderung der Grundkonzeption durch Ratsbeschluss vom 28.09.2021)
- Umsetzung des Digitalpakt in den Grundschulen erfolgt nunmehr in 2022
- Maßnahmen zur Sanierung des Infrastrukturvermögens (Maßnahme „Viethstraße“ wurde in 2021 nicht komplett umgesetzt sowie abschließende Maßnahmen der Grundsanierung des Radweges auf der ehem. Bahntrasse und verzögerter Maßnahmenbeginn beim Flurbereinigungsverfahren Oldorf-St. Joost)
- Umsetzung von Maßnahmen des Demografie-Projektes – Anschaffung eines Fahrzeuges (Maßnahme wird in 2022 zahlungswirksam)
- Erweiterung des Baubetriebshofes (Maßnahme wurde in 2021 begonnen)

3.3.3. Kreditaufnahme, Schuldenentwicklung und Verpflichtungsermächtigungen

Der Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt in Höhe von 1.464.580 €, abzüglich der ordentlichen Tilgung des Jahres 2022 in Höhe von 478.200 €, kann zur Finanzierung der Investitionen herangezogen werden. Darüber hinaus bestand zum 31.12.2021 ein positiver Liquiditätssaldo in Höhe von 1,5 Mio. €. Für den daraus resultierenden ungedeckten Saldo aus Investitionstätigkeit (abzügl. der Zuführungen zu den Verordnungsrücklagen) ist eine Kreditaufnahme eingeplant, und zwar wird eine planerische Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsplan 2022 in Höhe von 5.500.000 € (im Jahre 2021 wurden die eingeplanten 2.500.000 € nicht in Anspruch genommen) veranschlagt.

Vorgesehene Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	5.500.000 €
abzügl. Tilgung insgesamt	<u>478.200 €</u>
Nettoneuverschuldung (nur Gemeinde)	5.021.800 € =====

Die Entwicklung der gesamten Schulden (incl. Eigenbetrieb Wangerner Meer) in den letzten 15 Jahren stellt sich wie folgt dar:

Jahr		Stand der Schulden	Vergleich zum Vorjahr
31.12.2006		9.365.701,12 €	- 378.686,60 €
31.12.2007		9.111.629,96 €	- 254.071,16 €
31.12.2008		8.711.573,80 €	- 400.056,16 €
31.12.2009		8.364.196,49 €	- 347.377,31 €
31.12.2010		10.215.692,64 €	+ 1.851.496,15 €
31.12.2011		12.469.347,89 €	+ 2.253.655,25 €
31.12.2012		12.089.321,90 €	- 380.025,99 €
31.12.2013	insgesamt	11.868.855,75 €	-220.466,15 €
	davon Gemeinde	7.184.886,15 €	
	davon Eigenbetrieb	4.683.969,60 €	
31.12.2014	insgesamt	11.706.638,08 €	-162.217,67 €
	davon Gemeinde	6.856.869,17 €	
	davon Eigenbetrieb	4.849.768,91 €	
31.12.2015	insgesamt	11.415.674,80 €	- 290.963,28 €
	davon Gemeinde	6.619.181,77 €	
	davon Eigenbetrieb	4.796.493,03 €	
31.12.2016	insgesamt	11.113.563,22 €	-302.111,58 €
	davon Gemeinde	6.367.239,73 €	
	davon Eigenbetrieb	4.746.323,49 €	
31.12.2017	insgesamt	10.874.067,15 €	- 239.496,07 €
	davon Gemeinde	6.178.466,62 €	
	davon Eigenbetrieb	4.695.600,53 €	
31.12.2018	insgesamt	10.494.199,92 €	-379.867,23 €
	davon Gemeinde	5.449.882,55 €	
	davon Eigenbetrieb	5.044.317,37 €	
31.12.2019	insgesamt	9.998.959,57 €	- 495.240,35 €
	davon Gemeinde	5.042.625,56 €	
	davon Eigenbetrieb	4.956.334,01 €	

31.12.2020	insgesamt	9.408.333,40 €	- 590.626,17 €
	davon Gemeinde	4.548.185,05 €	
	davon Eigenbetrieb	4.860.148,35 €	
31.12.2021	insgesamt	9.041.602,46 €	- 377.150,05 €
	davon Gemeinde	4.070.352,46 €	
	davon Eigenbetrieb	4.971.250,00 €	

Im Haushalt 2022 sind keine **Verpflichtungsermächtigungen** veranschlagt.

3.4. Liquidität

Nach § 110 Abs. 4 NKomVG muss die Gemeinde das ganze Haushaltsjahr über in der Lage sein, die erforderlichen Auszahlungen vollständig und rechtzeitig leisten zu können; notfalls durch Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten und von der Kommunalaufsicht zu genehmigenden Höchstbetrag. Der Höchstbetrag ist aufgrund längerer Erfahrungen sorgfältig geschätzt worden, wobei auch ein voraussichtlicher Spitzenbedarf berücksichtigt wurde. Haushaltsausgabereste werden seit dem Beginn der doppischen Haushaltsführung nicht gebildet. Auszahlungen für Rückstellungen aus Vorjahren wurden im Finanzhaushalt berücksichtigt. Liquiditätskredite müssen derzeit nicht abgebaut werden.

Bei den Zahlungseingängen der Einzahlungen aus den Zuwendungen im Rahmen der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme nach dem Programm „Kleinere Städte und Gemeinden“, der Förderung der Grundsanierung des Radweges auf der ehem. Bahntrasse, der Zuweisungen aus der Feuerschutzsteuer und der Fördermittel aus dem Landesprogramm zur Förderung der Sanierung von Sportstätten ist mit erheblichen Schwankungen zu rechnen. Vor dem Hintergrund, dass die einzuplanende Darlehensaufnahme aus Gründen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit zu dem spätmöglichen Zeitpunkt im Jahr aufgenommen werden soll (wobei das Bestreben ist, die Darlehensermächtigung nicht im eingeplanten Umfang in Anspruch zu nehmen), orientiert sich der in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von 3.300.000 € (Vorjahr: 3.300.000 €) nach den Bestimmungen des § 122 NKomVG.

3.5. Anpassungsbedarf bei den Einrichtungen der Gemeinde aufgrund der aus der Bevölkerungsstatistik zu schließenden zukünftigen Gemeindeentwicklung

Im Rahmen des Forschungsvorhabens „Wat Nu? - Demografischer Wandel im Wattenmeer-Raum“ wurde der Schwerpunkt bei der Umsetzung des Themas „Mobilität“ gesetzt. Infolge der Pandemieauswirkungen sind die nächsten Schritte mit dem Ziel, die Lücken im öffentlichen Nahverkehrsangebot im Wangerland über einen Bürgerbus zu schließen, in das Jahr 2022 verschoben worden. Ein Mobilitätsverein, der den Betrieb verantwortet, wurde bereits gegründet. Die Gemeinde Wangerland hat Haushaltsmittel für die Beschaffung eines Fahrzeuges und die Zusage zur Defizitübernahme eingeplant.

3.6. Umsetzung der Maßnahmen des Entschuldungsvertrages – gesonderte Berichtspflicht aufgrund der Pandemielage gem. Runderlass des Innenministeriums vom 3. April 2020

Die Vertragslaufzeit endete im September 2021. Es konnten die vereinbarten Verpflichtungen aus dem Entschuldungsvertrages, und zwar

- den Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt zu erreichen,
- die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde gem. § 23 KomHKVo wiederherzustellen,
- die Hebesätze der Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer zu erhöhen,
- die Aufgabe der Sozialverwaltung an den Landkreis Friesland abzugeben,
- die freiwilligen Leistungen unterhalb von maximal 3 % der Aufwendungen des ordentlichen Ergebnishaushaltes zu begrenzen

abermals eingehalten werden.

Gem. Runderlass des Innenministeriums vom 3. April 2020 sind die auf die aktuelle Pandemielage zurückzuführenden hauhaltswirtschaftlichen Belastungen im Haushaltsjahr 2021 im Vorbericht zum Haushaltsplan 2022 darzustellen.

Die Gemeinde Wangerland hat nach Rücksprache mit dem Nieders. Landesamt für Statistik sämtliche Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewältigung der Pandemielage gesondert im außerordentlichen Ergebnishaushalt (siehe Seite 6 dieses Vorberichts) dargestellt.

3.7. Umsetzung der kommunalen Strategien

Seit 2012 müssen die niedersächsischen Kommunen ihre kommunalen Haushalte nicht nur doppisch führen. Sie sollen sie im Sinne des NKR auch mit vertretbarem Aufwand strategisch steuern. Dafür sind ihre Haushalte in Bezug auf Planung, Aufstellung und Ausführung auf die kommunalen Strategien auszurichten und mit ihnen zu verknüpfen. Im Rahmen einer überörtlichen Prüfung stellte der Landesrechnungshof im Jahre 2015 fest, dass die Gemeinde die Umsetzung der kommunalen Strategien in Form von Handlungsfeldern umsetzt. Den Bezug der Handlungsfehler zum Haushaltsplan wird über das Instrument der Darstellung im Vorbericht hergestellt.

Grundsätzlich ist die strategische Ausrichtung der Gemeinde mit der Ausgleichsverpflichtung des Ergebnishaushaltes sowie der nachhaltigen Entschuldung der Gemeinde Wangerland definiert. Darüber hinaus wurden jetzt 23 Projektgruppen zur zukünftigen Gemeindeentwicklung begründet. Themenbereiche gehen von der Gemeindebauleitplanung über Schulen, Kindergärten, Radwege bis hin zu Sportstätten, Feuerwehr und Tourismus.

Derzeitige strategische Maßnahmen, die im Haushaltsplan für das Jahr 2022 incl. dem Investitionsprogramm 2022 – 2025 konkret abgebildet sind, sind der Umzug des Kindergartens in die bisherige Grundschule Hohenkirchen. Mit diesem bedeutsamen Projekt soll der Bildungsstandort Hohenkirchen gestärkt werden. Darüber hinaus stellt die Umsetzung des beschlossenen Feuerwehrkonzeptes eine weitere wichtige Säule der umzusetzenden gemeindlichen Strategien in den Festsetzungen der Haushalte für die nächsten Jahre dar. Weiterhin können das vom Rat beschlossene Ortsbeleuchtungskonzept sowie das Kinderspielplatzkonzept in diesem Jahr erfolgreich abgeschlossen werden. Schließlich liegt weiterhin ein Schwerpunkt in der strategischen Umsetzung im Bereich des Infrastrukturvermögens.

Hinsichtlich des Steuerungselementes der Kosten- und Leistungsrechnung ist eine einfache und schlanke Umsetzung über die Implementierung der vorhandenen Haushaltsdaten im Abschluss, so dass entsprechende Aussagen zukünftig ohne zusätzliche Nebenrechnungen getroffen werden können.

Bereits im vergangenen Jahr konnte - neben dem bereits umgesetzten Finanzierungscontrolling - ein aussagekräftiges Maßnahmen-Controlling eingeführt werden.

3.8. Schlussbetrachtungen

Im Rahmen der Umsetzung des Zukunftsvertrages wurde der Gemeinde vom Land Niedersachsen attestiert, ihren Verpflichtungen in vorbildlicher Weise nachgekommen zu sein. Im Sinne der getroffenen Regelungen stellt die Gemeinde Wangerland ein positives Beispiel für die mit dem Zukunftsvertrag erreichte Wiederherstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit einer Kommune dar.

So konnten dauerhaft ausgeglichene Ergebnisse erwirtschaftet, der Sollfehlbetrag aus dem Jahre 2011 mit 9.212.496,10 € und die Liquiditätskredite von 8.650.000 € komplett abgebaut sowie die Investitionskredite von 12.469.347,80 € zum 31.12.2011 auf 9.061.602,46 € zum 31.12.2021 deutlich reduziert werden.

Demgegenüber wurde bereits im Ergebnis einer überörtlichen Prüfung des Landesrechnungshofes in den Jahren 2015/2016 zum Themenschwerpunkt „Steuerung mittels kommunaler Strategien in kleineren Kommunen“ auf die Diskrepanz der Zielerfüllung aus den Regelungen des Zukunftsvertrages und des damit verbundenen Aufbaus von Investitionsrückständen hingewiesen. In der Zwischenbilanz des Ministeriums für Inneres und Sport zur Umsetzung der Entschuldungsprogramme vom 22.09.2017 wurde diese Problematik ebenfalls dargestellt. So wurde der Fokus bei den ersten Entschuldungsverhandlungen, zu denen auch die Verhandlungen mit der Gemeinde Wangerland gehörten, zu stark auf die Haushaltskonsolidierung gelegt. Am Beispiel der Gemeinde Wangerland wird dieser Aufbau eines Investitionsstaus insbesondere aus der Reinvestitionsquote deutlich. Diese Kennzahl gibt an, ob die Investitionen im Haushaltsjahr ausgereicht haben, um den Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen. Um eine dauerhafte Aufgabenerfüllung in gleicher Qualität zu gewährleisten, ist eine Quote von 100 % anzustreben. Die Reinvestitionsquoten betragen:

2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
69,624 %	54,782 %	43,54 %	53,694 %	53,385 %	68,208 %	52,705 %	68,745 %	90,149 %

Um diese Fehlentwicklung entgegenzuwirken, hat der Rat der Gemeinde Wangerland neben dem eingeschlagenen Weg der konsequenten Entschuldung zukunftsweisende Grundsatzbeschlüsse im Wege der Selbsthilfe gefasst:

- Die Realsteuerhebesätze wurden ab dem 1.1.2020 auf einheitlich 450 % und damit weit über die entsprechenden Landesdurchschnitte erhöht. Dadurch soll insbesondere der Investitionsstau bei den Straßen sukzessive abgebaut werden.
- Die Aufgabe der Oberflächenentwässerung wurde ebenfalls ab dem 1.1.2020 an den Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverband übertragen, weil die vorhandenen personellen und finanziellen Ressourcen keinen Raum für einen eigenständigen Abbau des Investitionsstaus in diesem Bereich ermöglichten.

In den nächsten Jahren stehen enorme Auszahlungsverpflichtungen nur zum Abbau des Investitionsstaus der gemeindlichen Pflichtaufgaben – Schulen, Kindergärten, Feuerwehrgerätehäuser, Gemeindestraßen und Digitalisierung - an.

Alleinig durch die im Jahre 2020 getroffenen Entscheidungen und einer konzeptionellen Abarbeitung des Investitionsstaus über mehrere Jahrzehnte kann eine Gegenfinanzierung nicht sichergestellt werden. So ergibt sich für das Haushaltsjahr 2022 eine planerische Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 5.500.000 €. Für die Folgejahre ergeben sich folgende Kreditbedarfe: 2023 = 5.200.000 €, 2024 = 2.900.000 € und 2025 = 1.300.000 €.

Im Ergebnis der Umsetzung des Zukunftsvertrages wurden die Aufwendungen bereits stets auf das notwendigste Maß begrenzt und bei der Quote der freiwilligen Aufwendungen wurde die 3 %-Grenze zu keinem Zeitpunkt überschritten. Überdies ist die Gemeinde nach den statistischen Daten zur Steuereinnahmekraft nicht mehr als besonders finanzschwach einzustufen und der Status als Entschuldungskommune besteht ebenfalls nicht mehr, so dass die Gemeinde beim Ranking von Zuschussbewilligungen zukünftig nicht mehr privilegiert wird.

Infolgedessen bleibt nur der Weg, alle möglichen Einnahmepotentiale auszuschöpfen, weil eine zielgerichtete Unterstützung durch das Land bzw. den Bund derzeit nicht in Aussicht steht.

Im Rahmen seines Etatsrechts obliegt es daher dem Rat die begrenzten finanziellen und personellen Ressourcen optimal im Interesse der stetigen Aufgabenerfüllung einzusetzen.

Wangerland, im Februar 2022

Osterkamp
Gemeindekämmerer